

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Passau**

Vom 11. Juli 2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

§ 6 der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau vom 22. Januar 1980 (KMBI II S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2019 (vA-BIUP S. 52) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
- b) Nach Nr. 5 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. In Einzelfällen kann der Promotionsausschuss beschließen, weitere nach der Hochschulprüferverordnung prüfungsberechtigte Personen mitwirken zu lassen, insbesondere promovierte Leiter oder Leiterinnen von Nachwuchsforscherguppen.“

- c) Satz 3 wird gestrichen und der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

2. In Abs. 2 wird das Zitat „Abs. 1 Satz 4“ durch das Zitat „Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 3. Juli 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 9. Juli 2019,
Az.: IV/5.I-10.3430/2019.

Passau, den 11. Juli 2019

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 11. Juli 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juli 2019.